

Für lebendige Wasserstraßen



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Neuregelung der Nutzung von Sportbootführerscheinen zu gewerblichen Zwecken



Wichtig zu wissen

Mit dem Inkrafttreten der neuen Binnenschiffspersonalverordnung (BinSchPersV) zum 18. Januar 2022 wurden die Nutzungsmöglichkeiten von Sportbootführerscheinen zu gewerblichen Zwecken umfassend neu geregelt und durch das neue sogenannte Kleinschifferzeugnis ergänzt.

Rechtslage bis zum 18. Januar 2022

Bisher durften mit Sportbootführerscheinen (See und Binnen) sowohl Sportboote im Sinne der Sportbootführerscheinverordnung geführt werden als auch Fahrzeuge bis zu einer Länge von 20 m.¹ Der Nutzungszweck des Fahrzeuges war nicht entscheidend.

Übergangsregelung vom 18. Januar 2022 bis zum 17. Januar 2027

Für die Nutzung von Sportbootführerscheinen bedeutet die Änderung der BinSchPersV Folgendes:

- Grundsätzlich berechtigt ein Sportbootführerschein zum Führen von Sportbooten im Sinne der Sportbootführerscheinverordnung und gilt ausschließlich für nicht gewerbliche Zwecke; also nur noch zu Sport- und Freizeitwecken.
- Im Rahmen einer Übergangsregelung ist es noch **bis zum 17. Januar 2027** möglich, gewerblich, beruflich oder dienstlich genutzte Fahrzeuge mit einer Länge von weniger als 20 m mit einem Sportbootführerschein zu führen.²

¹ Rechtsgrundlage hierfür war § 7 Absatz 4 der Binnenschifferpatentverordnung.

² Davon ausgenommen sind die in § 130 Abs. 2 BinSchPersV ausdrücklich genannten Fahrzeuge, wie z. B. Fahrgastschiffe, Fahrgastboote, Schub- und Schleppboote oder Fähren.



Ausstellung von Kleinschifferzeugnissen

Bis zum 17. Januar 2027 ist die Ausstellung eines Kleinschifferzeugnisses gegen Vorlage eines Sportbootführerscheines ohne weitere Voraussetzungen möglich, wenn das Sportboot gewerblich oder beruflich genutzt wird.



Was gilt ab Januar 2027?

Ab dem 18. Januar 2027 dürfen mit einem Sportbootführerschein nur noch Sportboote im Sinne der Sportbootführerscheinverordnung geführt werden.

Wird ein Fahrzeug gewerblich bzw. nicht zu Sport- und Freizeitwecken geführt, benötigen Schiffsführende ein Befähigungszeugnis als Schiffsführerin oder Schiffsführer nach der neuen BinSchPersV. Für Fahrzeuge bis 20 m Länge ist das Kleinschifferzeugnis ausreichend.

Die für den Neuerwerb eines Kleinschifferzeugnisses abzulegende Prüfung besteht aus einer theoretischen Multiple-Choice-Prüfung mit den Prüfungsteilen „Navigation und Verkehrsvorschriften“, „Betrieb des Fahrzeugs“, „Wartung und Instandhaltung“ sowie „Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz“.

Die Ausstellung eines Kleinschifferzeugnisses allein gegen Vorlage eines Sportbootführscheins ist ab dem 18. Januar 2027 nicht mehr möglich.



Was sind gewerbliche Tätigkeiten?

Zunächst ist hierbei die Tätigkeit der einzelnen, als Schiffsführung eingesetzten Person zu betrachten. Die steuerrechtliche Beurteilung einer Tätigkeit ist nicht maßgeblich.

Als gewerblich gelten alle Tätigkeiten, die ein finanzielles Interesse verfolgen und haupt- oder nebenberuflichen ausgeübt werden oder für die ein Gewerbe angemeldet wurde. Die Zahlung eines Entgeltes für die Schiffsführung ist ein starkes Indiz für eine gewerbliche Tätigkeit.

Nachfolgende Liste zeigt beispielhaft Tätigkeiten auf, für die ein Sportbootführerschein künftig nicht mehr ausreichend ist:

- Führen von Einsatzbooten durch Behörden oder private Rettungsdienste³
- Führen von Sportbooten als Fahrschullehrkraft
- Vorführfahrten und Werftfahrten
- Binnenfischerei, die nicht nur der Freizeitbeschäftigung dient



Weitere Informationen zur Beantragung eines Kleinschifferzeugnisses finden Sie unter: www.elwis.de

³ Die Ausstellung sogenannter amtlicher Berechtigungsscheine ist weiterhin möglich. Diese ersetzen ein Kleinschifferzeugnis.

Bildnachweis

Alle Bilder: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
des Bundes (WSV)

**Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt**

Am Propsthof 51
53121 Bonn
gdws@wsv.bund.de
www.wsv.de

**Bestellung von Druckerzeugnissen**

info@wsv.bund.de

Stand: August 2023

Druck

Bundesamt für Seeschifffahrt und
Hydrographie (BSH)



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.